Le Monde Civil

Zeitschrift des Schweizerischen Zivildienstverbandes CIVIVA
03/2012 | AZB, CH-8036 Zürich, PP/Journal

Sekretariat
CIVIVA Geschäftsstelle
Postfach
8036 Zürich

2 Ein langer Atem ist gefragt

3 Deutliche Unterschiede bei der Entschädigung

4 Ein Sommer im Asylzentrum

6 Weniger und aufwändigere Beratungen

Die Meinung der Einsatzbetriebe

Ein Drittel aller Einsatzbetriebe nahm an der CIVIVA-Umfrage teil. Die hohe Rücklaufquote und die Zufriedenheit der Betriebe weisen auf ein gutes Funktionieren des Zivildienstes und das Interesse der Betriebe an Zivildienstfragen hin. Trotzdem sind einige Bereiche verbesserungsfähig.

CIVIVA hat eine Online-Umfrage bei allen Zivildienst-Einsatzbetrieben durchgeführt. Über 1000 haben mitgemacht. Grundsätzlich kann eine hohe Zufriedenheit mit dem Zivildienst im Allgemeinen, den Behörden und den Zivis festgestellt werden. 90 Prozent der teilnehmenden Betriebe sind zufrieden oder sehr zufrieden mit ihren Zivis, gleich viele empfinden die Zusammenarbeit mit ihrem Regionalzentrum als gut oder sehr gut. Auch die administrativen Abläufe werden mehrheitlich als angenehm und unkompliziert bewertet, manche Betriebe weisen in diesem Bereich aber auch auf Verbesserungspotential hin.

Flexible Einsatzgestaltung

Vier von fünf Betrieben befürworten eine möglichst freie Wahl der Einsätze für die Zivis. Wer Zeitpunkt, Ort und Einsatzbereich selbst wählen kann, ist motivierter und nützlicher für den Einsatzbetrieb. Der Einsatz der Zivis wird geschätzt, die Ausbildung nur teilweise: 62 Prozent der Befragten finden die Zivi-Ausbildung nützlich oder sehr nützlich. Viele Betriebe kennen die Zivi-Kurse gar nicht, andere finden sie in der heutigen Form überflüssig. Die Lebenserfahrung und die berufliche Ausbildung der Zivis wird oft deutlich wichtiger eingestuft als die Ausbildungskurse.

Weniger Kosten, mehr Zivis

Der zweite entscheidende Aspekt für die Betriebe sind die Abgaben an den Bund. Viele empfinden die Kosten für die Betriebe als zu hoch und würden mehr Zivis beschäftigen, wenn die Summe aus Spesen und Abgaben an den Bund tiefer wären.

Öffnung des Zivildienstes

Die Bereitschaft, auch Frauen, Ausländer und Untaugliche als Zivis zu beschäftigen, variiert zwischen den Sprachregionen und Betrieben. Während in der Romandie 80 Prozent gerne Ausländer beschäftigen würden, sind es in der Deutschschweiz und im Tessin nur 60 Prozent. Entscheidend für die Betriebe ist jedoch das Beherrschen der jeweiligen Amtssprache. Gerade umgekehrt sieht das Bild bei untauglichen Männern aus. Einige Betriebe bezweifeln deren Eignung für körperlich oder psychisch anspruchsvolle Einsätze. Rund 85 Prozent der Betriebe befürworten den Zivildienst für Frauen, wobei vor allem Betriebe im sozialen Bereich die Männer besonders schätzen, weil ihr übriges Personal fast ausschliesslich weiblich ist.

Erwartungen an CIVIVA

Von einem Zivildienstverband erwarten die Betriebe vor allem politische Interessenvertretung und Informationen zum Zivildienst. Vor allem Betriebe in der Deutschschweiz wünschen sich Öffentlichkeitsarbeit und politische Arbeit von CIVIVA. Die Vernetzung der Einsatzbetriebe wird durchgehend tief bewertet. CIVIVA wird die Erkenntnisse aus der Umfrage in seiner strategischen Ausrichtung berücksichtigen.

Samuel Steiner

Kommentar

Die Probleme unter der Oberfläche

Die grosser Mehrheit der Einsatzbetriebe ist zufrieden mit dem Zivildienst, wie die Ergebnisse unserer Umfrage zeigen, und sieht keinen Änderungsbedarf. Braucht es uns, die wir für flexible Dienstbedingungen und Anerkennung der Zivis weibeln, also überhaupt noch?

Schaut man die Rückmeldungen aus der Umfrage genauer an, muss man sagen: Ja. Eine Mehrheit der Betriebe nimmt dankbar, was sie bekommt, ohne sich zu beklagen. Kratzt man aber an der Oberfläche, treten an verschiedenen Orten Probleme zutage.

Die Einsatzbetriebe wollen Zivis, die motiviert sind und sich für die entsprechende Arbeit eignen. Die Einschränkungen in der Einsatzplanung seit der Verordnungsrevision vom Februar 2011 machen es aber schwieriger für die Betriebe, geeignete Zivis zu finden. Zudem häufen sich die Klagen über unmotivierte Zivis, für die der Zivildienst wegen der administrativen Schikanen und der sinkenden Spesen immer mehr zur lästigen Pflicht wird.

Ein weiteres Problem sind die steigenden Abgaben an den Bund. Sie treffen vor allem kleine Betriebe mit beschränkten finanziellen Mitteln, die sich teilweise keinen Zivi mehr leisten können.

Diese Probleme treffen die Betriebe – von denen letztlich der Vollzug abhängt – dort, wo es ihnen am meisten wehtut. Und sie verschärfen sich, je mehr Druck aus der Politik auf den Zivildienst ausgeübt wird. Deshalb braucht es nach wie vor eine engagierte Stimme für den Zivildienst.

Miguel Garcia

Editorial

Ein langer Atem ist gefragt

Heiner Studer, Präsident CIVIVA

Wer sich für den Zivildienst engagiert, braucht starke Nerven und vor allem einen langen Atem. Als ich im Jahre 1983 eine breit abgestützte Arbeitsgruppe leiten durfte, welche auf der Basis des Tatbeweises einen Verfassungsartikel erarbeitete, hatten viele die Hoffnung, dass sich bald eine Lösung ergeben würde. Doch erst seit 1996 kennen wir in unserem Land den Zivildienst. Dieser entwickelte sich zu einem Erfolgsmodell. Hochmotivierte Zivildienstleistende und verschiedenartig geprägte Einsatzbetriebe belegen die Notwendigkeit; es entstand hoher Nutzen für die Gemeinschaft und die Einzelnen.

Seit seiner Einführung hat sich der Zivildienst weiterentwickelt. Meine Motion führte schliesslich dazu, dass auf den 1. April 2009 der Tatbeweis eingeführt wurde. Am 27. Juni 2012 hiess der Bundesrat den zweiten Bericht zu den Auswirkungen der Tatbeweislösung gut. Am Zulassungsverfahren werde vorläufig festgehalten; die Entwicklung werde jedoch weiterhin laufend analysiert. Warum so defensiv? Warum kann der Bundesrat nicht endlich feststellen, dass das Gesetz, das erst seit kurzer Zeit in Kraft ist, ein gutes Werk ist und dass es jetzt darum geht, auf dieser Basis positiv in die Zukunft zu schauen und zu handeln?

CIVIVA will diese Sichtweise stärken. Als Dachverband setzt er sich für einen starken Zivildienst ein. Wir wollen alle Partner mit ihren Anliegen ernst nehmen. So hilft die Umfrage unter den Einsatzbetrieben (siehe Seite 1), unsere Arbeit zu verbessern. Ausserdem überprüfen wir aufgrund der zweijährigen Erfahrung die Verbandsstrukturen und passen diese den künftigen Herausforderungen an.

Werden Sie Mitglied!

CIVIVA setzt sich für den Erhalt und den Ausbau des Zivildienstes ein.

CIVIVA setzt sich für günstige Einsatzbedingungen ein.

CIVIVA bündelt das Engagement aller Organisationen und Einsatzbetriebe, die sich für den Zivildienst einsetzen.

CIVIVA ist politisch breit abgestützt – denn der Zivildienst geht alle an.

Alle Organisationen und Betriebe, die sich für den Zivildienst einsetzen wollen, sind als Mitglieder bei CIVIVA willkommen. Privatpersonen können bei den Mitgliederorganisationen zivildienst.ch oder der Gemeinschaft Schweizer Zivildienstleistender Mitglied werden und so den Zivildienst und CIVIVA unterstützen.

Weitere Informationen: **www.civiva.ch**

Kontakt: CIVIVA, Postfach 9777, 8036 Zürich, Mail: **sekretariat@civiva.ch**, Tel: 044 450 41 48

Spendenkonto: **PC 85-594763-0** CIVIVA, 8004 Zürich

Beratungsadressen

Zürich: zivildienst.ch, Gartenhofstrasse 7, 8036 Zürich; www.zivildienst.ch; Tel. 044 450 37 37 (Montag–Donnerstag 14–18h); beratungsstelle@zivildienst.ch; Persönliche Beratungen: Montag bis Donnerstag 14–20h. Bitte telefonisch anmelden! Für Mitglieder kostenlos

Bern: Beratung für Militärverweigerung; Daniel Costantino, Haslerstrasse 21, 3008 Bern; www.armymuffel.ch; Tel. 077 459 49 36; Terminvereinbarung per Email: info@armymuffel.ch

Basel: Beratungsstelle für Militärverweigerung und Zivildienst; Beratungen bei Bruno (G: 061 815 82 42 / P: 061 411 26 19) und Piet (079 563 04 44)

Luzern: Beratungsstelle für Militärverweigerung; Beratungen bei Thomas (079 752 33 34) und bei Martin (076 330 55 41)

Bellinzona: Centro per la nonviolenza della Svizzera italiana (CNSI), Via Vela 21, Casella postale 1303, 6501 Bellinzona; www.nonviolenza.ch; Tel. 091 825 45 77; Mail: info@nonviolenza.ch

Impressum

«Le Monde Civil» von September 2012, 8. Ausgabe; erscheint 4 mal jährlich. Jahresabonnement Fr. 25.–

Abo: Für Mitglieder von CIVIVA, zivildienst.ch, GSZ und PSC im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Abo-Einzahlungen bitte auf Postcheckkonto: CIVIVA, 8004 Zürich, PC 85-594763-0, Vermerk «Abo»

Herausgeber: CIVIVA, Schweizerischer Zivildienstverband, Postfach 9777, 8036 Zürich

Vertrieb: «Le Monde Civil», Zürich; Tel.044 450 37 37; Mail: redaktion@civiva.ch

Redaktion: Miguel Garcia, Piet Dörflinger, Martin Stadelmann, Simon Scheiwiller, Lukas Leuzinger

Mitarbeit: Samuel Steiner, Pino Dietiker, Fabian Baumgartner, Alois Vontobel

Auflage: 2000 Ex.

Druck: Ropress, Zürich
Klimaneutral und mit erneuerbarer Energie gedruckt

myclimate
Protect our planet

Nicht überall gleich entlöhnt

Der Erwerbsersatz ist im Militär- und im Zivildienst gleich geregelt. In der Praxis gibt es allerdings Unterschiede punkto Sozialdienst und beim Lohn für Lehr- und Studienabgänger. Doch auch innerhalb des Zivildiensts werden nicht alle gleich behandelt – denn die Kantone messen bei der Bestimmung der Entschädigung mit ungleichen Ellen.

Für die Erfüllung ihrer Dienstpflicht erhalten nicht alle gleich viel. Bild: ZIVI

In den Medien waren in den vergangenen Monaten widersprüchliche Schlagzeilen zu lesen: «Nicht jeder kann sich den Zivildienst leisten» oder «Zivildienst vergoldet den Studienabschluss» – solche Titel mögen irreführend und tendenziös sein, gleichwohl weisen sie auf Besonderheiten betreffend Entlöhnung von Dienstleistenden hin.

Die Erwerbsersatzordnung (EO) ist ursprünglich explizit für Armeeangehörige ausgearbeitet worden. Eine an die Bedürfnisse der Zivildienstleistenden angepasste Bemessung gibt es laut Olivier Rüegsegger, Mediensprecher der Vollzugsstelle für den Zivildienst, hingegen nicht. Grundsätzlich werden demnach Armeeangehörige und Zivildienstleistende gleichwertig behandelt.

Fehlender Sozialdienst

Allerdings gibt es einige Ausnahmen. Die Armee verfügt über einen Sozialdienst, der Angehörigen in finanziellen Schwierigkeiten Geldmittel aus Sozialfonds zur Verfügung stellen kann – ohne Rückzahlung. Dasselbe gilt für Dienstleistende des Roten Kreuzes sowie des Zivilschutzes. Dagegen haben Zivildienstleistende keinen Zugang zu diesem Sozialdienst. Eine entsprechende Motion der Alt-Nationalrätin Doris Stump, die eine Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen forderte, wurde 2001 abgelehnt. Seither gab es diesbezüglich keine weiteren Bestrebungen mehr. Im Gegenteil: Die Spesen-Leistungen wurden vom Gesetzgeber 2011 aus politischen Überlegungen annähernd halbiert. Der Zugang zum Zivildienst sollte nach der 2009 abgeschafften Gewissensprüfung wieder erschwert werden, weil Militärvertreter und Sicherheitspolitiker um die Armeebestände fürchteten. Nun gibt es Zivildienstleistende, die den Minimalansatz erhalten und ihr Leben kaum finanzieren können. «Wir hatten in einem Bericht zu den Massnahmen der Verordnungsrevision auf die Gefahr hingewiesen», sagt Rüegsegger. Da es sich nur um wenige Fälle handelt, erachte man das Problem aber nicht als vordringlich.

Restriktive Haltung in Bern

Einen Sonderfall bilden auch die Personen, die unmittelbar nach dem Abschluss ihrer Ausbildung einen Einsatz antreten. Dazu zählen Studien-, aber auch Lehrabgänger. Der Erwerbsersatz wird in diesen Fällen aufgrund des ortsüblichen Anfangslohns im betreffenden Beruf berechnet. Zivildienstleistende sind hier gegenüber Armeeangehörigen zum Teil besser gestellt. Entscheidend sei nämlich nicht nur, dass der Dienst unmittelbar nach dem Abschluss erfolge, sondern auch die Dauer des Einsatzes, sagt Jörg Reinmann vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Die dreiwöchigen Wiederholungskurse seien zu kurz, als dass die Sonderregelung zum Zug komme. Nur wenn ein Arbeitsverhältnis nach dem Wiederholungskurs besteht kommt der Sondertarif zur Anwendung. Wenn also ein Studienabgänger Rekrutenschule und Offiziersschule nahtlos absolviert, hat er ebenfalls Anspruch auf den höheren Ansatz, sobald seine RS-Zeit erfüllt ist.

Aber auch Zivildienstleistende erhalten nach ihrem Studienabschluss nicht automatisch eine höhere Entschädigung. «Die Ansprüche werden individuell geprüft», erklärt Reinmann. Die Bemessung des auszuzahlenden Betrages erfolgt zudem nicht zentral, sondern über knapp hundert Ausgleichskassen. Dies könne zu einer uneinheitlichen Auslegung der Kriterien führen.

Sehr restriktiv legt etwa die Ausgleichskasse des Kantons Bern die Regeln für Studienabgänger aus. Die Kasse beruft sich dabei auf ein Urteil des Berner Sozialversicherungsgerichts. Zusätzlich zur Unmittelbarkeit muss ein Dienstleistender demnach glaubhaft machen, dass er tatsächlich eine Stelle angetreten hätte, wenn er nicht zum Dienst angetreten wäre – beispielsweise indem der Antragsteller Bewerbungen vorweisen kann, oder bereits über eine Stelle nach dem Einsatz verfügt.

Die Ungleichbehandlung innerhalb des Zivildienstes sei zwar stossend, viel machen könne das BSV aber nicht, sagt Reinmann. Betroffenen empfiehlt er, Beschwerde gegen einen Entscheid einzulegen. Reinmann hofft, dass ein Rekurs bis ans Bundesgericht weitergezogen wird, damit dieses die Verwaltungspraxis abschliessend beurteilen könne.

Fabian Baumgartner

Der Erwerbsersatz

Mit der Erwerbsersatzordnung (EO) wird der durch die Leistung von Militär- beziehungsweise Zivildienst entstehende Lohnausfall teilweise ersetzt. Die Entschädigungsregelung ist vom Bundesrat explizit für Armeeangehörige ausgearbeitet worden. Während den ersten 145 Diensttagen – das entspricht der 21-wöchigen Rekrutenschule – werden alle Zivildienstleistende mit dem Minimalansatz von 62 Franken pro Tag entschädigt. Nur Dienstleistende mit Kindern erhalten mehr Geld. Für die weiteren Diensttage zahlt die EO Erwerbstätigen 80 Prozent ihres Lohnes, und Nichterwerbstätigen einen Minimalbetrag von 1860 Franken pro Monat. (fab)

Frag Dr. Zivi

Ich habe Streit mit meinem Einsatzbetrieb. Wie soll ich vorgehen, um den Konflikt zu beheben? Kann ich meinen Einsatz abbrechen?

Trotz Einsatzvereinbarung und klaren Regeln und Abmachungen kann es während einem Einsatz zu Problemen zwischen Zivi und Einsatzbetrieb kommen. Als erstes solltest du ein klärendes Gespräch mit den Verantwortlichen des Betriebes suchen, in dem ihr die Probleme besprecht und gemeinsam nach einer Lösung sucht. Als Grundlage dient dir dabei die Einsatzvereinbarung, die klare Angaben zu Arbeitszeiten, Entschädigung, Einsatzgebieten und Arbeitsort enthält. Wichtig sind gute Gesprächsbedingungen: Alle Betroffenen müssen informiert sein, du solltest deine eigenen Gedanken und Meinungen vorher zusammenfassen, das Gespräch sollte in Ruhe stattfinden, es sollte ein Protokoll geschrieben und allenfalls ein Mediator zugezogen werden

Führt das Gespräch nicht zu einer Einigung, kannst du dich an dein Regionalzentrum wenden. Wenn der Einsatzbetrieb gegen die Einsatzvereinbarung, allgemein gültige Regeln im Zivildienst oder andere Gesetze verstösst, muss dir das Regionalzentrum weiterhelfen und dafür sorgen, dass der Einsatz regelkonform geleistet werden kann. Gelingt das nicht, kann das Regionalzentrum einen Abbruch des Einsatzes anordnen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Betrieb seine Pflichten klar nicht erfüllt, das Verhältnis zwischen dir und dem Einsatzbetrieb so schlecht ist, dass ein Weiterführen des Einsatzes unzumutbar ist, oder du voraussichtlich für längere Zeit arbeitsunfähig bist. Bei einem abgebrochenen Einsatz zählen deine bisher geleisteten Diensttage, der Rest entfällt. Auf keinen Fall solltest du der Arbeit unentschuldigt fern bleiben oder den Dienst verweigern.

Samuel Steiner

Hast du Fragen zum Zivildienst oder zu deinem Einsatz? Die Beratungsstelle von zivildienst.ch hilft dir weiter:
Telefon: 0444503737
Weitere Informationen:
www.zivildienst.ch

Sommer im Asylzentrum

Als Zivi in einem Durchgangszentrum unterstützt Sandro Asylsuchende und sorgt für Abwechslung in ihrem Alltag. Dabei gewinnt er wertvolle Erfahrungen für seine eigene Zukunft.

«Manchmal muss ich der Motor sein und ihnen sagen: ‹Komm!› oder ‹Man könnte…› oder ‹Kommt!›», erzählt Sandro. «Aber manchmal, gerade jetzt, wenn das Wetter so schön ist, sind es auch sie, die mich fragen: ‹Könnte man heute baden gehen?›» Worauf er jeweils antworte: «Ja, auf alle Fälle, aber zuerst wird geschaut: schauen, ob es reicht, schauen, was hier noch gemacht werden muss.»

Hier, das ist in Büren an der Aare, wo jenseits der Kanalbrücke hinter Abfallsammelstelle und Fitnesshalle ein Durchgangszentrum für Asylsuchende steht, dreistöckiges Fahlbraun mit Flachdach und Dachterrasse, einem Gemüsegarten, einem Basketballkorb, einem Tischtennistisch. Hier, wo sechzig Asylsuchende in 2er- bis 8er-Zimmern auf ihre Aufnahme oder ihre Ausweisung durch das Bundesamt für Migration warten, leistet Sandro diesen Sommer während zwei Monaten Zivildienst.

«Ich habe die Chance, in sehr vieles hineinzusehen», sagt Sandro. Er geht mit den Bewohnern Fussball spielen, auf Velotour oder ins Schwimmbad, er sucht das Gespräch mit ihnen und unterstützt sie, wenn es etwas zu reparieren gibt oder sie sonst ein Problem haben.

Im Aufenthaltsraum flimmern die Olympischen Spiele über den Fernseher, neben dem Töggelikasten prangt der Hinweis an der Wand: «Spielen bis 20 Uhr erlaubt». Auf den Toilettentüren steht viersprachig, englisch-arabisch-französisch-deutsch: «Bitte immer die Hände mit Seife waschen!» Im Treppenhaus hängt der Ämtliplan: Es gibt einen Putzmaterial-Chef und je einen Verantwortlichen für Velo-Reparaturen, für die Entsorgung und für den Waschmaschinenraumschlüssel. Die sogenannten «Special Jobs» erfreuen sich reger Nachfrage, wie Sandro erklärt.

Keine Beschäftigungsmöglichkeit

Gerade deshalb, weil die Bewohner – abgesehen von den Hausarbeiten und dem obligatorischen Sprachkurs – keine Beschäftigungsmöglichkeit hätten, sei der Zivildienstleistende für das Durchgangszentrum Büren so wertvoll, erklärt Zentrumsleiterin Margrit Meyer. Täglich von 8 bis 17 Uhr kümmert sich Sandro nebst der Arbeit im Büro hauptsächlich um die Animation der

Sandro geht mit den Asylsuchenden auf Velotour oder ins Schwimmbad. Bild: Pino Dietiker.

Bewohner. Er tut das, wofür die Zentrumsleiterin, ihr Stellvertreter und ein festangestellter Betreuer mit ihren insgesamt 240 Stellenprozenten kaum Zeit finden. Die wichtigste Anforderung an den Zivi sind laut Zentrumsleiterin Meyer Sprachkenntnisse: «Jemanden, der nicht Französisch und nicht Englisch kann, würden wir wahrscheinlich nicht nehmen.»

Auf dem Rundgang durchs Haus spricht Sandro mit den Kindern, die in Büren zur Schule gehen, Schweizerdeutsch, mit den Erwachsenen Hochdeutsch, Französisch, Englisch und Spanisch. Von Leichtathletik und Reggae-Musik ist die Rede, Tagesthema aber ist die drückende Hitze, und immer wieder taucht die Frage auf: «Gehen wir heute noch schwimmen?»

Als angehender Sekundarlehrer, der mit «hoher Wahrscheinlichkeit einmal Ausländer in der Klasse haben» wird, findet es Sandro «ein Plus», dank dem Zivildienst einen Einblick ins Asylwesen zu erhalten. Nach seinem langen Einsatz in der Behindertenbetreuung sind die zwei Monate im Durchgangszentrum für ihn das «fehlende Puzzlestück». «Und ich habe das Gefühl, es würde vielen Leuten in unserem Land gut tun, wenn sie das einmal sehen würden.»

Pino Dietiker

In Kürze

Bundesrat heisst Bericht gut

Der Bundesrat hat den Bericht zur Auswirkungen der Tatbeweislösung (Le Monde Civil Ausgabe 2/2012) Ende Juni gutgeheissen. Darin kommt er zum Schluss, dass die Zunahme der Zivildienstgesuche nach der Abschaffung der Gewissensprüfung 2009 die Armeebestände nicht gefährdet. Zuvor hatten die Sicherheitspolitischen Kommissionen (SiK) von National- und Ständerat einen Entwurf des Papiers behandelt. Die beiden SiK stimmen mit dem Fazit des Berichts überein. (red)

Agenda

Zivildienst-Infoabend

Am Mittwoch, 19.9., 17.10. und 14.11. veranstaltet zivildienst.ch Informationsabende für alle, die Näheres über den Zivildienst und den Weg dazu wissen möchten. Die Anlässe finden von 18 bis ca. 19 Uhr in der Beratungsstelle an der Gartenhofstrasse 7 in Zürich statt. Einfach kommen, zuhören und Fragen stellen.

In Kürze

Zivildienst auch für Frauen?

In einer Ende August eingereichten Kantonsinitiative fordert der Grosse Rat des Kantons Waadt, dass Frauen künftig freiwillig Zivildienst leisten dürfen. Theoretisch steht der Zivildienst zwar schon heute auch Frauen offen, allerdings müssen sie dafür zuerst zum Militärdienst zugelassen werden. Diesen umständlichen Weg gehen nur wenige: Seit 1996 haben lediglich etwa zwanzig Frauen Zivildienst geleistet.

Das waadtländische Parlament stimmte der Kantonsinitiative, die von der Grünen Sandrine Bavaud eingereicht worden war, mit 67 zu 64 Stimmen zu. Nach dem Wortlaut der Initiative soll der Zivildienst künftig nicht mehr nur ein Ersatzdienst für die Armee sein, sondern jungen Leuten offenstehen, die sich auf freiwilliger Basis engagieren wollen. Mit der Initiative trägt der Grosse Rat des Kantons Waadt den Vorteilen des Zivildiensts für den Berufseinstieg ebenso wie dem steigenden Interesse junger Menschen an einem sinnvollen Engagement Rechnung. Gaétan Morel

In Kürze

Deutschland: Ein Jahr ohne Zivildienst

Die Abschaffung der Wehrpflicht in Deutschland im Juli 2011 bedeutete auch das Ende des Zivildiensts. Ersetzt wurde er durch den so genannten Bundesfreiwilligendienst. Dieser richtet sich nicht mehr nur an junge Männer, sondern steht auch Frauen und älteren Personen offen. Ein Jahr später zieht die deutsche Regierung eine positive Bilanz des neuen Dienstes: Familienministerin Kristina Schröder spricht gar von einer «politischen Sensation». Sämtliche 35 000 Plätze, die der Bund finanziert, konnten besetzt werden – geholfen hat eine gross angelegte Werbekampagne, die den neuen Dienst im ganzen Land anpries. Die Zahl reicht allerdings bei weitem nicht, um die Lücke, welche die jährlich rund 100 000 Zivildienstleistenden hinterlassen haben, zu schliessen. Bei den sozialen Einrichtungen fällt das Fazit des neuen Dienstes deshalb durchzogen aus: Viele haben Mühe, ihren Personalbedarf zu decken. Sie fordern deshalb bereits eine Aufstockung des Budgets für den Bundesfreiwilligendienst. (red)

Neues von der Vollzugsstelle (ZIVI)

Erfolgreich suchen

Mit dem neuen Einsatzinformationssystem EIS ist die Suche nach einem Zivildiensteinsatz einfacher geworden. Ein Ampelsystem zeigt, ob ein angezeigter Platz auch wirklich besetzt werden soll.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI
Organe d'exécution du service civil ZIVI
Organo d'esecuzione del servizio civile ZIVI

Die Suche im EIS ist übersichtlicher geworden. Bild: ZIVI

Vor wenigen Wochen hat die Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI die neue Version des Einsatzinformationssystems in Betrieb genommen. Unter www.eis.zivi.admin.ch suchen Zivis ihre Einsatzplätze. Die Kritik am alten System war berechtigt: Die Suche war umständlich und die Trefferqualität mangelhaft.

Bemängelt wurde insbesondere, dass angezeigte freie Einsatzplätze durch die Betriebe in vielen Fällen gar nicht besetzt werden sollten. Das neue EIS schafft hier Abhilfe. Mit einem Ampelsystem wird jeder Suchtreffer markiert: Hat der Einsatzbetrieb seinen Bedarf gepflegt, steht die Ampel auf Grün. So weiss der Zivi, dass dieser Platz auch tatsächlich besetzt werden soll. Hat der Betrieb seinen effektiven Bedarf nicht angegeben, steht die Ampel auf Gelb.

Die Vollzugsstelle hat mit der Inbetriebnahme des neuen Systems alle Einsatzbetriebe schriftlich aufgefordert, ihren Bedarf zu erfassen. Der Anreiz ist klar: Wer seine Daten pflegt, erhöht die Wahrscheinlichkeit, rechtzeitig Unterstützung durch einen Zivi zu erhalten.

Jobcenterliste entfällt

Kurzentschlossene suchten ihre Zivildiensteinsätze bis anhin auf der Jobcenterliste. Neu finden jene, die in den nächsten zwei Monaten einen Einsatz beginnen wollen, auf der Startseite des EIS eine Liste mit dringend zu besetzenden Stellen. Diese Option ist auch für Einsatzbetriebe interessant, die dringend einen Zivi suchen.

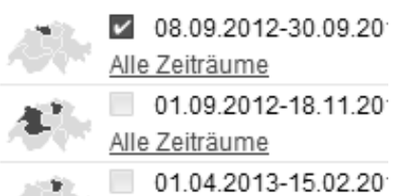

Ein Ampelsystem zeigt an, ob ein Einsatzplatz auch effektiv besetzt werden soll. Bild: ZIVI

Verein zivildienst.ch – Infos an die Mitglieder

Beratungen werden aufwändiger

verein zivildienst.ch
FÖRDERUNG ZIVILEN ENGAGEMENTS

Die Beratungszahlen der Beratungsstelle sind im vergangenen halben Jahr etwas zurückgegangen. Gleichzeitig steigt der Aufwand. Vermehrt wird die Wehrpflichtersatzsteuer ein Thema.

Da das Geschäftsjahr von zivildienst.ch bisher von 1. August bis 31. Juli dauerte, erschien unser Jahresbericht jeweils im August oder September. An der letzten Mitgliederversammlung im September wurde die Umstellung auf das Kalenderjahr beschlossen. Dieses Geschäftsjahr dauert somit bis Dezember und der Jahresbericht wird erst Anfang 2013 erscheinen. Wir ziehen deshalb an dieser Stelle eine kurze Zwischenbilanz.

Beratungen

Die Beratungszahlen sind im letzten halben Jahr etwas zurückgegangen. Dies hat mitunter damit zu tun, dass wir wegen unserer prekären finanziellen Lage, personell nicht immer imstand waren die Nachfrage zu decken. Ausserdem wurden die Beratungen tendenziell aufwändiger. Zunehmend war die Wehrpflichtersatzsteuer Thema. Davon betroffen sind Menschen, die vom Militär für dienstuntauglich erklärt wurden: Selbst wenn sie wollen, dürfen sie keinen Dienst leisten – und werden noch mit Sondersteuern dafür bestraft. Da dies eine der Stützen des Militärdienstes und der allgemeinen Wehrpflicht ist, können und wollen viele aus ethischen Überlegungen nicht dahinter stehen. Immer noch sträubt sich unsere Politik dagegen, etwas gegen diese Diskriminierung zu unternehmen (Le Monde Civil Ausgabe 2/2012).

Engagement trägt Früchte

Die unzähligen von uns unterstützten Beschwerden gegen die Wehrpflichtersatzsteuern zeigen jetzt aber Wirkung. Bei dienstwilligen «Untauglichen» sind die Steuerbehörden in Erklärungsnot geraten und mussten mit dem VBS nach Lösungen suchen. Ab diesem Herbst (obwohl schon vor mehr als einem Jahr versprochen) sollen «Untaugliche» neu beurteilt werden können und verschiedene Dienstmöglichkeiten geboten bekommen. Einige wollen von sich aus lieber einen Dienst an der Allgemeinheit leisten, als die «Legitimationssteuer» für die Armee zahlen.

Um die Schweiz herum tut sich einiges – das Recht, den Militärdienst zu verweigern, etabliert sich zusehends. Wir haben im Rahmen unserer Mitgliedschaft im Europäischen Dachverband EBCO regelmässig zu diesen Entwicklungen beigetragen, beispielsweise durch Lobbyarbeit oder Mitwirkung an Berichten für die Menschenrechtsgremien des Europarats und –parlaments oder der UNO. Die so entstandenen Standards haben (früher oder später) auch Einfluss auf die Schweiz.

Piet Dörflinger (Stellenleiter)

Spendenaufruf

Die Beratungsstelle von zivildienst.ch wird vollumfänglich durch Mitgliederbeiträge und Einzelspenden getragen. Im letzten Jahr sind Spendensumme und Mitgliederbeiträge massiv gesunken. Im Juli haben wir wieder einen Spendenaufruf an unsere UnterstützerInnen verschickt, der bis jetzt aber sehr wenig eingebracht hat. Wir können unseren Betrieb nur noch kurze Zeit aufrecht erhalten. Wir müssen leider mitteilen: zivildienst.ch ist in finanzieller Not und auf jede Spende angewiesen. Unser Postkonto: 85-456828-7

Gemeinschaft Schweizer Zivildienstleistender (GSZ)

Zivildienst als Privileg

civil.ch
asc | assc | gsz | gemeinschaft schweizer zivildienstleistender

Im vergangenen Mai gingen für mich acht Jahre im Zivildienst zu Ende. Während der zwischenzeitlich verbrachten Ferien versuchte ich ein wenig, einige Facetten dieser Bürgerpflicht Revue passieren zu lassen. Nach der Anhörung vor Zulassungskommission im Sommer 2004 und Einsätzen von der Dauer zwischen einem und drei Monaten in vier Betrieben überwiegt für mich das Gefühl der Dankbarkeit.

Ich bin dankbar für die unzähligen Möglichkeiten, im Rahmen der Einsätze neue Erfahrungen gemacht, unbekannte Berufsfelder und interessante Menschen kennengelernt sowie unabhängiges Denken entwickelt zu haben. Dankbar im Sinne einer Bewusstwerdung, dass sich der Zivildienst jenseits des politischen Geplänkels von profilierungssüchtigen Parlamentariern und gewaltbilligenden Jungen als eine Institution der friedlichen und vorwärts gerichteten Zusammenarbeit verschiedener Gesellschaftsexponenten behauptet.

Millionen Jugendlicher und junger Erwachsener trauen sich von der schieren Anzahl beruflicher Möglichkeiten in der Schweiz nicht einmal zu träumen. Dass der Zivildienst als Zwischenjahr vor oder während dem Studium und – bei tolerantem Arbeitgeber – auch während des normalen Erwerbslebens verrichtet werden kann, ist ein Privileg. Gleichzeitig setzt die Planung auch Selbstverantwortung voraus, was mir persönlich am meisten bedeutet hat.

Vielfältige Möglichkeiten

Im Austausch mit Freunden und Familie aus Lateinamerika kommt immer wieder zur Sprache, wie sehr wir Mitteleuropäer beneidet werden. Dieser Neid bezieht sich jedoch nur in seltenen Fällen auf materielle Besitztümer, vielmehr sind es die vielen Lebensmöglichkeiten, welche Sehnsucht wecken. Dass wir uns angesichts dieser Vielfalt von Angeboten mit der Entscheidung oft auch schwer tun, ist die andere Seite. Die freie Entscheidung, durch den Wegfall der Gewissensprüfung in Bezug auf den Zivildienst Tatsache geworden, stellt auch international ein Privileg dar, eine Chance, die es zu nutzen gilt.

Für die Einsätze in einem Wohnheim für erwachsene Behinderte, auf einer Beratungsstelle für Asylsuchende, im Dienste der «Lebensmittelbrücke» und schliesslich in einer psychiatrischen Klinik bin ich ausgesprochen dankbar und schaue mit Wehmut zurück.

Dem Zivildienst und insbesondere der GSZ möchte ich auch in Zukunft verbunden bleiben, sei es im Hintergrund oder in der Planung und Umsetzung von Projekten wie einer Neuauflage des Buches «Zivildienst – ein Zeitzeuge» oder dem Tag der offenen Zivitüre.

Alois Vontobel (Vorstand)